

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	20.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Deckung von Bedarfen an Schwimmzeiten für Schulen und Vereine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass alle Bielefelder Kinder in ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben sollen, schwimmen zu lernen. Er stellt den Bedarf für ein Hallenbad zur Abdeckung des Schul- und Vereinsschwimmens fest. Er bittet die BBF – Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, für die zusätzlich benötigten Kapazitäten einen Standort für ein Hallenbad im Norden Bielefelds zu suchen.

Begründung:

1. Schulschwimmen

1.1 Grundsätzliche Zielsetzung

Der Lehrplan für die Grundschule in NRW sieht vor, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen kann. Dieses Ziel hat neben der rein pädagogischen auch eine gesamtgesellschaftliche Komponente. Die Schwimmfähigkeit ist ein wichtiger Faktor der Unfall- und Gesundheitsvorsorge.

Die große Zahl von Badeunfällen in Frei- und Hallenbädern sowie freien Gewässern und die steigende Zahl von Kindern, die die Grundschulen als Nichtschwimmer verlassen, zeugen von einem allgemeinen Handlungsbedarf. Nach einer forsa-Umfrage der DLRG galten 2017 deutschlandweit nur 41 % der Grundschüler als sichere Schwimmer, die mindestens über ein Jugendschwimmabzeichen Bronze verfügen.

Im Mai dieses Jahres legte der Deutsche Städtetag ein Positionspapier zum Schulsport vor, das Schülerinnen und Schülern ebenfalls mangelnde Schwimmfähigkeit attestiert. Gründe sind hiernach, dass an vielen Schulen der gesetzliche Auftrag zur Schwimmbildung zu kurz kommt oder häufig ausfällt, weil kein Schwimmbad in zumutbarer Entfernung erreichbar ist oder keine qualifizierten Lehrkräfte verfügbar sind.

1.2 Curriculare Vorgaben

Um dem gesellschaftlichen und schulischen Ziel gerecht zu werden, allen Grundschulkindern das Schwimmenlernen zu ermöglichen, muss die Stadt Bielefeld als Schulträger gem. § 79 SchulG die erforderlichen Einrichtungen zur Erteilung eines ordnungsgemäßen Unterrichts zur Verfügung stellen. Für den Schwimmunterricht müssen demnach ausreichend Wasserflächen für alle

Schulen bereitstehen, um den obligatorischen Schwimmunterricht erteilen zu können.

Sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Schwimmunterricht mit einer Doppelstunde über ein Schuljahr anzusetzen, wobei der Unterricht in der Sekundarstufe I auf zwei halbe Schuljahre verteilt wird.

Idealtypisch stehen gem. schulfachlicher Beratung durch die Bezirksregierung Detmold für den Schwimmunterricht in der Grundschule ein anteiliges Lehrschwimmbecken und zwei Bahnen im 25 m-Becken zur Verfügung. Alternativ kann auch auf ein komplettes Lehrschwimmbecken zurückgegriffen werden, wenn es einen schwimmtiefen Teil von mindestens 15 Metern Länge aufweist. In der Sekundarstufe I sollten zwei bis 3 Bahnen pro Klasse zur Verfügung stehen und zumindest im ersten Halbjahr auch eine Kombination mit einem Lehrschwimmbecken ermöglicht werden.

In der gymnasialen Oberstufe ist aufgrund der Profilbildung im Fach Sport durchschnittlich mit einem Bedarf von einer Doppelstunde je Jahrgangsstufe mit jeweils drei Bahnen je drei- bis fünfzügiger Oberstufe auszugehen.

1.3 Bedarfsdeckung

Die genannten Bedarfe sind als Unterrichtsstunden im 45-Minuten-System zu verstehen. Da noch Wegezeiten zwischen Schule und Hallenbad zu berücksichtigen sind, stellen sie Bruttozeiten dar. Die in der Bedarfsberechnung aufgeführten Wasserzeiten sind Nettozeiten. Im Durchschnitt resultiert aus einer Doppelstunde Unterricht (90 Minuten) eine Wasserzeit von 60 Minuten, die in der Badbelegung einzukalkulieren ist.

Aufgrund unterschiedlicher Schulanfangs- und Wegezeiten sowie einiger Schulen, die 60-minütige Unterrichtsstunden haben, ist es nicht möglich, eine 100 %-ige Auslastung der Bäder zu erreichen. Weiter können nicht alle innenliegenden Bahnen genutzt werden, wenn mehrere Schulen Kombinationen mit Zeiten im Lehrschwimmbecken benötigen. Die Schwimmanfänger sind zum Teil noch zu unsicher, um Innenbahnen nutzen zu können. Ebenso ist die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht auf den innenliegenden Bahnen erschwert. Bei den großen Hallenbädern wird daher bereits ab einer Belegung von 80 % von einer Vollauslastung gesprochen. Bei den Lehrschwimmbecken wird ein Wert von 90 % herangezogen.

1.3.1 Aktuelle Bedarfslage

Aufgrund der curricularen Bedarfe der Schulen (siehe Anlage 1) und der Zuordnung zum jeweils am wirtschaftlichsten zu erreichenden Bad (siehe Anlage 2), fallen folgende Schulschwimmbedarfe in den einzelnen Hallen- und Lehrschwimmbädern an:

Hallenbad	15-Min-Einheiten Bahnen und LSB		Relation Bedarf/Kapazität
	Kapazität	Bedarf	
Ishara	684	1055	154,2%
Aquawede	814	956	117,4%
Heepen	620	785	126,6%
Sennestadt	818	504	61,6%
Marktbad*	120	80	66,7%
Almbad*	165	175	106,1%
Pläßbad*	110	112	101,8%
gesamt	3331	3667	110,1%

*) Bedarfe an Schwimmereinheiten in Bahnen werden in den Lehrschwimmbädern nicht berücksichtigt.

Insgesamt besteht ein Bedarf von 3.667 Schwimmereinheiten zu 15 Minuten bei insgesamt 3.331 zur Verfügung stehenden Einheiten Wasserzeit. Nur das Hallenbad in Sennestadt und das Marktbad verfügen bei optimaler Zuordnung der Schulen über freie Kapazitäten. Die übrigen Bäder sind überlastet und können den Bedarf nicht decken. Das Ishara müsste sein Angebot an Schwimmzeiten sogar nahezu verdoppeln, um den ortsnahen Bedarf decken zu können. In den großen Hallenbädern Aquawede und Heepen kann ca. 50% des Bedarfs nicht gedeckt werden.

1.3.2 Bedarfslage unter Berücksichtigung eines Hallenbades im Norden Bielefelds

Mit der Errichtung eines ganzjährig nutzbaren Bades im nördlichen Stadtgebiet würde sich auf der Basis von sechs 25 Meter-Bahnen und einem Lehrschwimmbecken die zur Verfügung stehende Wasserzeit für Schulschwimmen um 825 Einheiten auf insgesamt 4.156 Einheiten zu 15 Minuten erhöhen. Der gesamtstädtische Bedarf könnte damit gedeckt werden. Da die durchschnittliche Auslastung bei 93,3 % läge, wäre die rechnerische Vollauslastung trotzdem überschritten. Die sich unter Berücksichtigung einer Neuordnung (siehe Anlage 3) ergebenden Schwimmbedarfe sähen wie folgt aus:

Hallenbad	15-Min-Einheiten Bahnen und LSB		Relation Bedarf/Kapazität
	Kapazität	Bedarf	
Ishara	684	719	105,1%
Aquawede	814	956	117,4%
Heepen	620	713	115,0%
Sennestadt	818	504	61,6%
nördl. Bielefeld	825	680	82,4%
Marktbad*	120	80	66,7%
Almbad*	165	175	106,1%
Pläßbad*	110	52	47,3%
gesamt	4156	3879	93,3%

*) Bedarfe an Schwimmereinheiten in Bahnen werden in den Lehrschwimmbädern nicht berücksichtigt.

Das zusätzliche Bad im Norden Bielefelds würde mit 82,4 % eine rechnerische Vollauslastung erreichen. Im Gegenzug würde das bisher am stärksten frequentierte Ishara entlastet und nur noch eine Auslastung von 105,1 % erreichen. Das Pläßbad würde nur noch eine Auslastung von 47,3 % erreichen. Hier gäbe es Potential, unter Inkaufnahme von etwas längeren Transportzeiten Schulen aufzunehmen, die derzeit im Ishara, im Almbad oder im Hallenbad Heepen verortet sind.

1.3.3 Fazit Schulschwimmen

Bei einer vollen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten der Bielefelder Hallenbäder und Lehrschwimmbäder (80 % Belegungsgrad in den Hallenbädern und 90 % Belegungsgrad in den Lehrschwimmbädern aus organisatorischen Gründen) besteht derzeit ein nicht gedeckter Bedarf. Durch die Einrichtung eines neuen Hallenbades im Bielefelder Norden würde sich dieser Bedarf deutlich reduzieren. Es bestünde jedoch immer noch ein offener Gesamtbedarf an Schwimmzeiten, der sich planerisch nur durch eine engere Belegung der Bäder ausgleichen ließe, die zu Lasten der Qualität des Schwimmunterrichts ginge.

Faktisch werden nicht alle Wasserzeiten für den curricular vorgegebenen Schwimmunterricht von den Schulen abgerufen, so dass derzeit noch alle Nachfragen abgedeckt werden können. Vor dem Hintergrund, dass das Ziel der Schwimmfähigkeit aller Grundschülerinnen und –schüler erreicht werden soll, ist auf die Erteilung des lehrplankonformen Schwimmunterrichts zu drängen, der ausreichende Wasserflächen voraussetzt. Der Bedarf für die Errichtung eines Hallenbades im nördlichen Stadtgebiet ist aus schulischer Sicht begründet.

2. Vereinssport

2.1 Vereinsaktivitäten

Die Aktivitäten der wassersporttreibenden Vereine umfassen ein breites Spektrum, das über Schwimmen als Breiten- und Wettkampfsport hinausgeht und die starke Nachfrage an Wasserzeiten erklären. Insbesondere sind die Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse herauszustellen, die einen elementaren Beitrag zur Erreichung des Ziels der Schwimmfähigkeit aller Kinder leisten.

Darüber hinaus sind folgende Aktivitäten der Vereine zu benennen:

- Behinderten- und Rehasport
- Rettungsschwimmen (DLRG'n)
- Synchronschwimmen
- Triathlon
- Kanusport (Bootsgewöhnung, Paddelgrundschläge, Angst vor Kentern verlieren, Eskimorolle üben, Sicherungs- und Rettungsübungen im Wasser)
- Tauchen (u. a. Unterwasserrugby)
- Wasserball
- Wassergymnastik (auch Reha), Aquafitness, Aqua-Aerobic, Aquapower

2.2 Bedarfslage

Die Vergabe der Wasserzeiten an Vereine erfolgt über das Sportamt. Die Belegung (in Zeitstunden) gestaltet sich derzeit wie folgt:

	Bahnen im Schwimmerbecken	Lehrschwimmbekken	Sprungbecken
Ishara	104 h	11,5 h (davon 1,5 h ½ Becken)	
Aquawede	84,5 h (davon 7,5 14-tägig)	12,25 h (davon 2,25 h ½ Becken)	16,5 h
Heepen	81,25 h	11 h (davon 1,25 h ½ Becken)	
Sennestadt	114 h	16 h (davon 1,75 h ½ Becken)	
Almbad		38,75 h	
Pläßbad		41,25 h (davon 3 h OGS)	
Marktbad		42 h (davon 2 h OGS)	
gesamt	383,75 h (davon 7,5 14-tägig)	172,75 h (davon 6,75 h ½ Becken; davon 5 h OGS)	16,5 h

Das dem Sportamt zur Verfügung stehende Kontingent an Wasserzeiten ist vollständig ausgeschöpft. Frei werdende Zeiten werden aufgrund der hohen Nachfrage umgehend durch andere Vereine genutzt.

Insbesondere TuS Jöllenbeck, TuS Brake, DLRG Brake und SV Dornberg würden bei der Errichtung eines Hallenbades im Norden Bielefelds durch die Nähe profitieren. Die Vereine weichen heute zum Teil auf Bäder in Enger o. ä. aus bzw. kooperieren mit dortigen

Schwimmvereinen. Die Mitgliederzahlen der Vereine bzw. der Schwimmabteilungen haben seit der Schließung des Hallenbades Brake (2000) und des Traglufthallenbades Jöllenbeck (2002) überdurchschnittlich abgenommen, so dass auch mit einem zusätzlichen Bedarf durch den Wachstum der Vereine zu kalkulieren ist. Auch bei den übrigen wassersporttreibenden Vereinen ist aufgrund der derzeitigen Vollausslastung mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

2.3 Fazit Vereinssport

Bei einer Ausweitung der Kapazitäten der Wasserzeiten durch die Errichtung eines Hallenbades im Bielefelder Norden böten sich verbesserte Rahmenbedingungen für sämtliche Vereinsaktivitäten, die zu einer Auslastung des Bades führen würden. Insbesondere ist die Ausweitung der Angebote von Wassergewöhnungs- und Schwimmkursen herauszustellen, die zum Ziel der Schwimmfähigkeit aller Kinder beitragen.

3 Gesamtfazit

Um die dargestellten Bedarfe im Schulschwimmen und Vereinssport decken zu können, ist die Errichtung eines zusätzlichen Hallenbades in Bielefeld notwendig. Da insbesondere im nördlichen Stadtgebiet die vorhandenen Bäder stark ausgelastet sind und Bedarfe teilweise nicht gedeckt werden können, ist ein Standort im nördlichen Stadtgebiet für ein zusätzliches Hallenbad sinnvoll.

Über den Bedarf der Schulen und Vereine hinaus ist es wichtig, angemessene und ausreichende Wasserzeiten für alle nicht vereinsgebundenen Schwimmerinnen und Schwimmer zur Verfügung zu stellen. Durch die starke Belegung der Hallenbäder durch Vereine und andere Institutionen ist die Deckung individueller Bedarfe in Bielefeld derzeit nur bedingt möglich. Ein zusätzliches Schwimmbad mit täglichen Schwimmzeiten bis 22:00 Uhr für die Allgemeinheit verbesserte die Situation entscheidend. Ein durchgehendes Angebot öffentlicher Wasserzeiten an allen Wochentagen wäre dann in Bielefeld darstellbar. Bestandteil des öffentlichen Schwimmens ist auch das Kursangebot der BBF an Schwimmkursen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, so dass ein zusätzliches Bad die Option eröffnet, das Angebot zu erweitern und bedarfsgerecht anzupassen.

Dr. Udo Witthaus Beigeordneter	
-----------------------------------	--